

Ergänzung zu:

„Erläuterungen zur Vatertierhaltungsförderung gem. § 17 Steiermärkisches Tierzuchtgesetz bzw. Tierzuchtförderungsverordnung“

In den o.a. Erläuterungen ist hinsichtlich der Berechnung der Förderhöhe (Höchstbemessungsgrundlage) der Durchschnittspreis für Widder / Böcke der jeweiligen Rassen aus den letzten drei Versteigerungen angeführt.

Aufgrund des Umstandes, dass die Rassenvielfalt in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist (derzeit werden in der Steiermark bereits 21 Schaf- und 8 Ziegenrassen züchterisch betreut, für welche auch ein aktuelles Zuchtprogramm vorliegt), werden bei den Versteigerungen oft wenige Tiere pro Rasse – oft auch nur ein Tier einer Rasse – aufgetrieben bzw. versteigert. Es ist dadurch der Durchschnittspreis insofern nicht mehr repräsentativ, indem der Wert eines Tieres die Höchstbemessungsgrundlage für diese Rasse massiv beeinflusst.

Um weiterhin einen repräsentativen Durchschnittswert anbieten zu können, wird nun die Berechnung des Durchschnittswertes seitens des Steirischen Schaf- und Ziegenzuchtverbandes wie folgt durchgeführt:

- Für männliche Zuchttiere im Schafbereich (Widder) wird künftig über alle Rassen hinweg ein Durchschnittswert der letzten drei Versteigerungen ermittelt – österreichweite Vergleichswerte liegen nicht in dem Umfang vor, da in sehr vielen Verbänden nicht die große Rassenvielfalt angeboten wird wie in der Steiermark.
- Für männliche Zuchttiere im Ziegenbereich (Böcke) wird künftig der Versteigerungsdurchschnittswert jener Bundesländer angeboten, in welchen repräsentative Versteigerungen abgewickelt werden.

Diese Vorgangsweise wird mit Stichtag 1.7.2021 umgesetzt

Traboch, 31.5.2021